

**MOTION** von Peter Good (SVP, Bauma), Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Regula Thalmann (FDP, Uster)

betreffend Änderung des Gemeindegesetzes § 81

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 81 Abs. 3 des Gemeindegesetzes wie folgt zu ergänzen: "Die Gemeindeordnung kann bestimmen, dass die beziehungsweise der von den Stimmberechtigten gewählte Präsidentin beziehungsweise Präsident der Schulpflege von Amtes wegen dem Gemeinderat angehört".

Peter Good  
Gustav Kessler  
Regula Thalmann

Begründung:

Auf Grund des heute geltenden Gesetzes besteht die Möglichkeit, dass die Präsidentin beziehungsweise der Präsident der Schulpflege von Amtes wegen dem Gemeinderat angehört, nur in Gemeinden mit ausserordentlicher Gemeindeorganisation. Dagegen haben Gemeinden mit ordentlicher Organisation auf Grund des geltenden Rechtes diese Möglichkeit nicht. Nachdem viele Gemeinden unseres Kantons sich mit dem Gedanken tragen (oder die entsprechenden Vorbereitungen bereits getroffen haben), die Schulgemeinden mit der politischen Gemeinde zu verschmelzen, also eine Einheitsgemeinde zu schaffen, ist es dringend nötig, so rasch als möglich diese Gesetzesänderung vorzunehmen. Viele Vertreter der Schul- als auch der Gemeindebehörden sehen in der Einsitznahme der Schulpräsidentin oder des Schulpräsidenten im Gemeinderat die beste Voraussetzung, den schulischen Belangen im Gemeinderat die nötige Gewichtung und Nachachtung zu verschaffen.